

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2018

SR/BeVoSr/005/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2018)

## Bestellung von Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein

### Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat Vertreterinnen und Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein zu bestellen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt folgende vier Delegierte sowie deren Stellvertretung für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein:

Delegierte/r		stellvertretende/r Delegierte/r	
Herr/Frau		Herr/Frau	
Herr/Frau		Herr/Frau	
Herr/Frau		Herr/Frau	
Herr/Frau		Herr/Frau	
	<u>Gastdelegierte</u>		

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Colell, Maren am 23.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018  
Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

**Sachverhalt:**

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung SH ist es Aufgabe der Stadtvertretung, u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen zu bestellen, an denen die Stadt/Gemeinde beteiligt ist.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i. d. F. der Satzungsänderung vom 03.11.2017 entsenden die ordentlichen Mitglieder (Mitgliedstädte) mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen/Einwohnern = -4- stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Mitglieder der Mitglieder-versammlung müssen gem. § 7 Abs. 3 der Satzung des Städtebundes SH ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich inne haben.

Für die Bestimmung der Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend (Ratzeburg = 14.519 Einw.).

Die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) ist zulässig.

**Hinweis an die gewählten Delegierten:**

Der nächste Städtebundtag des Städtebundes SH findet am 21.09.2018 (34. Städtebundtag) statt (siehe Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -KEINE-

**Anlagenverzeichnis:**

Einladung zum 34. Städtebundtag

**mitgezeichnet haben:**